

Bestätigt:

V. Kojan

Minister des Innern der
Tschechoslowakischen Sozial-
listischen Republik

am 21.5. 1986

Bestätigt:

Mielke

Minister für Staatssicherheit
der Deutschen Demokratischen
Republik

am 30. Mai 1986

P L A N

der Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium des Innern der
Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik und dem Ministe-
rium für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik
auf dem Gebiet der Postkontrolle für den Zeitraum 1986 - 1990

In Übereinstimmung mit Artikel 22 der Vereinbarung über die Zu-
sammenarbeit zwischen dem Förderativen Ministerium des Innern
der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik und dem Mini-
sterium für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Repu-
blik vom 9. März 1977 vereinbaren die VI. Verwaltung des Korps
für Nationale Sicherheit der Tschechoslowakischen Sozialistischen
Republik und die Abteilung M des Ministeriums für Staatssicherheit
der Deutschen Demokratischen Republik, die Zusammenarbeit in den
Jahren 1986 - 1990 wie folgt weiter zu vertiefen und die gegen-
seitigen Beziehungen bei der Gewährleistung der Postkontrolle
effektiver zu gestalten:

I.

Die VI. Verwaltung des Korps für Nationale Sicherheit der
Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik (im weiteren nur
"VI. Verwaltung des KfNS der CSSR") und die Abteilung M des
Ministeriums für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen
Republik (im weiteren nur "Abteilung M des MfS der DDR" oder
die "Seiten") werden Informationen und Erkenntnisse über

- a) Formen und Methoden der operativen Kontrolle und Auswertung
von Postsendungen im internationalen und nationalen Postver-
kehr sowie deren weitere Vervollkommnung;

- b) Arbeitsmethoden bei der operativen Auswahl von Postsendungen, bei denen der Verdacht besteht, daß sie nachrichtendienstlichen Charakter tragen bzw. feindlichen oder ideologisch schädlichen, der politisch-ideologischen Diversion des Gegners dienenden Inhalt haben;
- c) Verfahren der technischen Bearbeitung von Postsendungen;
- d) Methoden der analytischen Arbeit, einschließlich der Nutzung operativer Informationsspeicher;
- e) den Einsatz technischer Spezial- und Speichermittel in der operativen Praxis

auszutauschen.

II.

Die VI. Verwaltung des KfNS der CSSR und die Abteilung M des KfNS der DDR werden sich gegenseitig in der Arbeit bei der Feststellung postalischer Kontakte von Bürgern der CSSR vom Territorium der DDR und von Bürgern der DDR vom Territorium der CSSR in operativ interessierende Staaten unterstützen.

Zu diesem Zweck werden sich beide Seiten Dokumentationen der festgestellten postalischen Kontakte sowie

- die Adressen der Empfänger und Absender
- die Ergebnisse der Laboranalysen der Postsendungen
- vorliegende Erkenntnisse zu Empfängern und Absendern aus der politisch-operativen Arbeit

zur Verfügung stellen.

III.

Beide Seiten werden auf Leiterebene und zwischen Spezialisten Erfahrungen austauschen und Arbeitsberatungen und Konsultationen zu Fragen, die von beiderseitigem Interesse sind, durchführen.

Die Leiterberatungen dienen der Erörterung der Grundfragen der Entwicklung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der operativen Kontrolle und Auswertung von Postsendungen, der Einschätzung der Ergebnisse der Zusammenarbeit sowie der Festlegung der in Spezialistenkonsultationen zu behandelnden Probleme und Themen.

Bei Spezialistenkonsultationen werden Erfahrungen und Erkenntnisse aus der operativen Arbeit ausgetauscht und gemeinsame Lösungen abgestimmter Aufgaben erörtert.

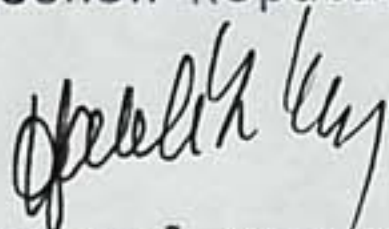
Die Kontakte zwischen beiden Seiten werden in Übereinstimmung mit der zitierten Vereinbarung über die Zusammenarbeit über die Abteilungen für internationale Verbindungen und entsprechend der Jahrespläne der Arbeitstreffen zwischen beiden Ministerien realisiert. Bei zwingenden operativen Gründen werden auch die Möglichkeiten von Grenztreffen genutzt.

Dieser Plan tritt mit seiner Bestätigung durch den Minister des Innern der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik und den Minister für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 1990.

Der Plan kann nach Übereinkunft zwischen beiden Seiten und mit Bestätigung durch den Minister des Innern der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik und den Minister für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik ergänzt und verändert werden.

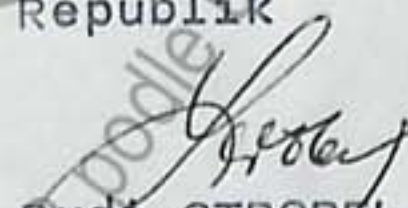
Befertigt in Berlin, am _____ in zwei Exemplaren, jedes in tschechischer und deutscher Sprache, wobei beide Texte gleichermaßen gültig sind.

Leiter der VI. Verwaltung des
Korps für Nationale Sicherheit
der Tschechoslowakischen
Sozialistischen Republik



Dr. jur. Emanuel HAVLIK
Oberst

Leiter der Abteilung M
des Ministeriums für
Staatssicherheit der
Deutschen Demokratischen
Republik



Rudi STROBEL
Generalmajor

ARCHIV BEZPEČNOSTNÍHO
Zrušen stupeň utajení (svazku) dnem 1. 1. 2000 podle zákona č. 157/1998 Sb. 412/2005 Sb.